

Zug
Anzahl MNA

Asylsuchende 1,4 % Stand vom 31. März 2018

Verteilschlüssel

Betreuung unbegleiteter Minderjähriger (MNA)



Beistandschaft und Rechtsvertretung

Vertrauensperson

Nach Ankunft im Kanton ernennen die *Sozialen Dienste Asyl (SDA)* ihre Bereichsleitung als Vertrauensperson für alle MNA.

Beistandschaft

Nach 10 Arbeitstagen errichtet die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) für alle MNA eine Beistandschaft. Ausgeführt wird die Beistandschaft durch das Mandatszentrum (MaZ) des Amts für Kinder- und Erwachsenenschutz. Dazu sind zwei Berufsbeiständinnen mit je 20 Stellenprozenten angestellt.

und medizinische Hilfe,

Lebensführung und Unterstützung bei Schaffung von Zukunftsperspektiven, Unterstützung Familienzusammenführung und Kontaktpflege mit Familien, Versicherungsangelegenheiten, Überwachung der Unterbringung und enge Zusammenarbeit mit den Bezugspersonen im Kinder- und Jugendheim Lutisbach.

Förderung selbständige

Weitere rechtliche Unterstützung

Für Rekurse sowie Erstund weitere Abklärungsgespräche überweisen die BeiständInnen die MNA im Auftrag des Amts für Migration an die Caritas Schweiz.

Unterkunft und Betreuung

(Teil 1)

Unterbringung

Unterbringung und Betreuung erfolgt durch das Kinder- und Jugendheim Lutisbach im Auftrag der SDA.

Spezialisierte Institution für Kinder- und Jugendliche bis 16 J. (statusunabhängig)

Kinder- und Jugendheim in Oberägeri mit 29 besetzten Plätzen, aktuell 4 MNA.

Begleitete Wohngruppe für Jugendliche ab 16 J. (statusunabhängig) Aussenwohngruppe Room 4 U in Oberägeri mit 9 besetzten Plätzen, aktuell 4 MNA.

In beiden Unterbringungsund Betreuungsformen gilt: Infrastruktur: geschlechtergetrennte Unterbringung, 2 Kinder- resp. Jugendliche pro Zimmer, Malatelier, Beamerraum, Musikraum, Sportplätze, Bootsanlegeplatz. Betreuung zu 70% durch

SozialpädagogInnen und zu 30% durch Fachpersonen Betreuung oder SozialpädagogInnen in Ausbildung im Kinder- und Jugendheim mit total 1100 Stellenprozenten, im Room 4 U mit total 400 Stellenprozenten; 24h Präsenzzeit. Bei Bedarf Beizug von DolmetscherInnen der Caritas Schweiz. Bezugspersonensystem; Inhalt Betreuung: halbjährliche Standortbestimmung, praxisorientiertes Wohnen, Förderung der Gesellschaftsfähigkeit, Empowerment, Förderung der Selbständigkeit, Förderung der Mitsprache, pflegen familiärer Strukturen.

Pflegefamilien für MNA unter 14 J. (statusunabhängig)

Aktuell 4 MNA. Platzierung und Begleitung der Pflegefamilien im Auftrag des *SDA* zusammen mit der *KESB*.

Verwandtenunterbrin-

Unterkunft

(Teil 2)

Gesundheitsversorgung

Physische Gesundheit MNA im Kinder- und Jugendheim Lutisbach resp. Room 4 U Behandlung durch externen Heimhausart. Sonst Behandlung durch individuellen Hausarzt. Zugang durch Bezugs- und Beistandsperson. Bei Bedarf Überweisug an FachärztInnen. Psychische Gesundheit Bei Bedarf Behandlung der MNA durch die Kinderund Jugendpsychiatrie Zug der integrierten Psychiatrie Uri, Schwyz und Zug sowie Beratung der Bezugspersonen.

Integration

Schule und Ausbildung

Schulpflichtige MNA bis 16 J. (statusunabhängig) Bei ausreichenden Deutschkenntnissen Besuch von Regelklassen. Sonst Besuch der Kurse des Vereins ProArbeit in Zug. 21 Lektionen; Unterricht in Alphabetisierung, Deutsch und Mathematik. Zwei MNA-Klassen mit unterschiedlichem Niveau. Ziel: Vorbereitung auf das kantonale Integrations-Brücken-Angebot (I-B-A). Dauer: 6 Monate - 2 Jahre. Besuch des Sportunterrichts des Gewerblich-industriellen Bildungszentrums Zug (GIBZ) an einem Halbtag pro Woche.

MNA ab 16 J. (statusunabhängig) Kurse von *ProArbeit* und des *GIBZ* bis zum Übertritt ins I-B-A.

I-B-A des *Amts für Brückenangebote*. Aktuell 4 MNA. Anforderung: Deutschniveau A2 sowie ausreichend Plätze im I-B-A. Unterricht in Deutsch, Mathematik, Englisch, Französisch, Gesellschaft, Berufswelt, Unterstützung bei der Berufswahl. Dauer: 2 Jahre.

Jobcoachs für die Unterstützung bei der Lehrstellensuche im Kinder- und Jugendheim Lutisbach.

Soziale Integration

Zugang zu Freizeit
Zentrumsinterne Freizeitangebote an schulfreien
Nachmittagen und am
Wochenende (Ausflüge,
Skifahren etc.), Nutzung
der Sportanlagen in der
Nähe. Förderung externer
Hobbies wie Sport, Musik
etc. Zweiwöchiges Sommerlager des Kinder- und
Jugendheims Lutisbach.

Kosten für Teilnahmegebühren und Transportkosten werden übernommen.

Zukunftsperspektiven

Suche nach den Familienangehörigen

Bei Bedarf Anfrage beim Suchdienst des *Schweizerischen Roten Kreuzes*.

Lebensprojekt

Evaluation der Situation im Herkunftsland

Rückkehrberatung

Rückkehrberatungsstelle der *Caritas Schweiz*.

Unterstützung junger Erwachsener

Veränderungen

Mit der Volljährigkeit geht die Zuständigkeit von der Beistandsperson an die fallführenden Sozialarbeitenden der Sozialen Dienste über. Im Falle einer Erwachsenenschutzmassnahme bleibt die Zuständigkeit bei der Berufsbeistandsperson des MaZ. Die Zuständigkeit bleibt auf kantonaler Ebene. Erst mit C-Status wechselt die Zuständigkeit für die jungen Erwachsenen zu den Gemeinden. Junge Erwachsene wechseln in Kollektivunterkünfte für Erwachsene oder Wohngemeinschaften. Ab 1. Mai 2018 in Einzelfällen Verbleib in Room 4 U möglich.

Vorbereitung

Ab 1. Mai 2018 durch die Beistands- sowie Bezugspersonen entsprechend ausführlichem sozialpädagogischen Konzept.

Nachbetreuung

Ab 1. Mai 2018 in Einzelfällen Verbleib in Room 4 U oder bei Pflegefamilie z.B. bis zum Abschluss der Lehrlingsausbildung mit max. 21 J. möglich. Nachbetreuung entsprechend dem regulären Betreuungskonzept.